

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln Lohnsteuerhilfverein

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.lstvdatteln.de
info@lstvdatteln.de

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle **Rheine** **RAD**

Salzweg 2 * 48431 Rheine

Tel. (05971) 91 42 41
Fax (05971) 91 42 40

Sprechstunden

mittwochs von 15.00 – 18.00 Uhr
freitags von 15.00 - 17.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten. Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos. Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privatverhalt** sog. Minijobs (Beschäftigung der Bundesrepublik befristet), Putehalten oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privatverhalt**: Aufwendungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Haushalt (Putzfrauen, Nachweiser über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen). Rückstellungen zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) (Putehalten, hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Haushalt, Rückstellungen zum Nachweiser lassen getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontoauszüge als Zahlungsnachweise mitbringen).
- **Aufwendungen anlässlich Dienstreisen**: Dienstreisen, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Fahrtkosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstzulassung vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z. B. Busfahrer, **Berufungskosten**: Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Berufungskosten, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Umzugskosten**: Belege und Kostenaufstellungen mitbringen.
- **Einkommenssteuerbescheid von 2022**, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**: Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Nebenschuldungen etc.
- **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzort: - smd Doppelte Haushalts - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind umfänglich vorzulegen.
- **Krankenkosten** wenn die Kur durch ausserärztliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperschadensersatz** Ab 20 % Bitte den Schweregradnachweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankenkostenversicherung** (Bessere Absetzbarkeit von Beträgen (Basiskrankenversicherung)) Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.
- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privatverhalt** sog. Minijobs (Beschäftigung der Bundesrepublik befristet), Putehalten oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privatverhalt**: Aufwendungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Haushalt (Putzfrauen, Nachweiser über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen). Rückstellungen zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) (Putehalten, hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Haushalt, Rückstellungen zum Nachweiser lassen getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontoauszüge als Zahlungsnachweise mitbringen).
- **Aufwendungen anlässlich Dienstreisen**: Dienstreisen, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Fahrtkosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstzulassung vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z. B. Busfahrer, **Berufungskosten**: Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Berufungskosten, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Umzugskosten**: Belege und Kostenaufstellungen mitbringen.
- **Einkommenssteuerbescheid von 2022**, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**: Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Nebenschuldungen etc.
- **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzort: - smd Doppelte Haushalts - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind umfänglich vorzulegen.
- **Krankenkosten** wenn die Kur durch ausserärztliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperschadensersatz** Ab 20 % Bitte den Schweregradnachweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankenkostenversicherung** (Bessere Absetzbarkeit von Beträgen (Basiskrankenversicherung)) Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.
- **Lohnsteuerbescheidungen/ 2023, des Arbeitgebers**.
- **Lohnersatzleistungen** z. B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Beschcheid zum Nachweis von Fehlzeiten, Elterngeld.
- **Pflege-Pauschbetrag ab 2023 - WICHTIG!** - Die Geltendmachung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „hilflos“ bei der Pflege-Pauschbetrag ab 2023 - WICHTIG! - Die Geltendmachung des dem Pflegegrad 4 und 5 sind es 1.800 € mit dem Pflegegrad 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei weiteren Verwandten oder sonstigen Personen mitbringen.
- **Schulgeld für Ersatz- oder Ergänzungsschulen**, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Behörderung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden an Parteien und Wählervereinigungen**, sowie soziale Einrichtungen, Stiftungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung. Nachweise!
- **Unterhaltleistungen an bedürftige Angehörige**, wie Eltern, Kinder, Großeltern. Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Beträge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltleistungen**: An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterstützten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Verkäufe**: Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Rückwerte, Bitt vom § 10 Abs. 1, Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten**: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unabhängige von Selbstnutzung oder Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Speziallosgewinn). Sofern die Einnahmen hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen.
- **Wichtig: Bei Zinseinkünften**: Steuerbescheinigung des Anlagensamtes sowie die Ertragsausstellung der Bank